



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 264)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom 29. April 1819,  
betreffend die Besoldungserhöhung des Staats-  
Caßiers.**

Ordnungsnummer

Datum 29.04.1819

[S. 264] Auf den von der Lbl. Finanz-Commission hinterbrachten Bericht und Gutachten, betreffend die Geschäfts- und Besoldungsverhältnisse des Staats-Cassieramtes, hat der Kleine Rath, in Betrachtung, daß die Ao. 1803 auf Frkn. 1000 mit Inbegriff von 200 Frkn. für Cassen-Deficit, festgesetzte Besoldung des Staats-Cassiers auf einen ganz andern Geschäftsverkehr als den dermaligen berechnet war, und daß die Geschäfte, dieser Verwaltung sich seit dem unter verschiedenen Titeln außerordentlich vermehrt haben, beschlossen:

Die künftige Besoldung eines Staats-Cassiers wird von Ao. 1819 an auf 1080 Frkn. fixe Besoldung, und auf 200 Frkn. für allfälliges Cassa-Deficit, also im Ganzen auf 1280 Frkn. jährlich festgesetzt; in der Meynung, daß dann alle und jede Gratifikationen für Geschäfte, die in die Staatscassa-Verwaltung einschlagen, gänzlich wegfallen sollen.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.06.2016]